

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 02.12.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2409 -

Betr.: Jetzt doch Wechselunterricht an Schulen mit hohen Infektionszahlen?

Einleitung für die Fragen:

In einer Pressemitteilung vom 27.11.20 begrüßte der Hamburger Schulsenator den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, weitgehend am Präsenzunterricht festzuhalten. Allerdings wolle die Schulbehörde den Beschluss zum Anlass nehmen, die bisherige Praxis zu präzisieren und den Schulgemeinschaften von rund 20 Stadtteilschulen und Gymnasien mit höheren Infektionszahlen Planungssicherheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben. „Dazu zählt auch die Möglichkeit, ab Klassenstufe 8 auf der Grundlage des bereits entwickelten Rahmenkonzeptes für maximal sechs Wochen Wechselunterricht einzuführen, bis die Infektionszahlen gesunken sind. Ob und in welchen Klassenstufen die Maßnahmen befristet eingeführt werden, entscheiden die Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen in der Schulkonferenz in Abwägung der gesundheitlichen und pädagogischen Aspekte gemeinsam. Abschlussklassen sind von dieser Regelung ausgenommen“ (<https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/14681846/2020-11-27-bsb-hamburger-schulpolitik-bestaetigt/>).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Um die Corona-Pandemie zu stoppen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Länder am 25. November 2020 neue Regelungen für den Schulbetrieb beschlossen. Der Beschluss bestätigt die Hamburger Schulpolitik:

- Das beschlossene Verbot von Klassenreisen besteht in Hamburg bereits.
- Die beschlossene Maskenpflicht ab Klasse 7 wird in Hamburg mit der Maskenpflicht ab Klasse 5 übertroffen.
- Die geforderten niedrighwelligen Testangebote für Lehrkräfte sind in Hamburg seit langem eingeführt: Jeder Schulbeschäftigte kann sich seit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 mehrfach und auch ohne Symptome kostenlos bei seinem Hausarzt testen lassen.
- Die beschlossene Priorität für den Präsenzunterricht wird in Hamburg ebenfalls praktiziert.

Ferner haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, dass Schulen in Regionen mit mehr als 200 Infektionen pro Woche auf 100.000 Einwohner (so genannte Hotspots) Wechselunterricht bzw. Hybridunterricht einführen können. In Hamburg ist die Inzidenz nach Berechnungen des Robert-Koch-Instituts zurzeit nicht einmal halb so hoch. Aus gesundheitlichen Gründen ergibt sich insofern zurzeit keine Notwendigkeit, an einer Hamburger Schule den Präsenzunterricht einzuschränken. Deshalb bleibt Hamburg beim flächendeckenden Präsenzunterricht als Regelangebot.

Befristete Einschränkungen der Unterrichtsangebote einzelner Schulen wurden bisher nach sorgfältiger Abwägung mit den zuständigen Gesundheitsämtern und der Schule aus der Situation heraus abgestimmt.

Um jedoch Schulgemeinschaften mit höheren Infektionszahlen Planungssicherheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben, können diese in Abwägung aller pädagogischen, schulorganisatorischen und gesundheitlichen Aspekte zur Reduzierung des Restrisikos ab sofort und befristet bis zum Halbjahreswechsel ab Klassenstufe 8 Hybridunterricht einführen.

Die Schulkonferenz entscheidet darüber, ob an der Schule Hybridunterricht eingeführt wird sowie in welchen der möglichen Klassenstufen und in welchem Zeitraum. Dabei sind viele Varianten möglich. Beispielsweise könnte eine Schule nur in Klassenstufe 11 und nur im Januar oder in den Klassenstufen 8 und 11 und nur in den ersten Tagen nach den Weihnachtsferien Hybridunterricht einführen und in allen anderen Klassenstufen den Präsenzunterricht beibehalten.

Nach dem Beschluss der Schulkonferenz ist die eventuelle Einführung des Hybridunterrichts mit den jeweils zuständigen Schulaufsichten abzustimmen.

Für jegliche Form des Hybridunterrichts gilt:

- Die Schule verfügt über ein schuleigenes Konzept für den Hybridunterricht auf der Grundlage der Hinweise der für Bildung zuständigen Behörde für den Hybridunterricht als Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht vom 30. September 2020.
- Die Schule legt den zeitlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht fest.
- Der Hybridunterricht wird mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler der vom Hybridunterricht betroffenen Klassen bekommen mindestens 50 % Präsenzunterricht nach einem verlässlichen Stundenplan.
- Die Bildungspläne werden erfüllt und die vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht.
- Die vorgesehenen Klausuren werden als Präsenzklausuren erbracht.
- Im Präsenzunterricht wird der Mindestabstand durchgängig eingehalten.

Beim Hybridunterricht werden die Klassen in zwei etwa halb so große Lerngruppen geteilt. Jeweils eine Lerngruppe hat Präsenzunterricht in der Schule, die andere Lerngruppe lernt im Distanzunterricht außerhalb der Schule. Durch die Teilung der Klassen in kleinere Lerngruppen ist es möglich, im Unterricht den Mindestabstand einzuhalten. Für den Hybridunterricht gelten die Hinweise für den „Hybridunterricht als Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht, siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/14378066/d0dd03cd1bf16df4e045c951b9b7904e/data/anlage-hybridunterricht.pdf>.

Die Abschlussklassen 9, 10 und 13 der Stadtteilschulen sowie die Abschlussklassen 12 des Gymnasiums sind vom Hybridunterricht ausgenommen. Die Klassenstufe 10 des Gymnasiums kann am Hybridunterricht teilnehmen, wenn Schülerinnen und Schüler mit der Prognose für den Mittleren Schulabschluss den vollen Präsenzunterricht bekommen. Im Januar 2021 wird unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens entschieden, ob die Maßnahmen an diesen oder anderen Schulen fortgesetzt werden können.

Damit alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen am Hybridunterricht teilnehmen können, kann die Schule den Schülerinnen und Schülern Endgeräte zur Verfügung stellen, soweit diese über kein Gerät verfügen. Siehe hierzu auch Drs. 22/345.

In der Handreichung zur Gestaltung des Hybridunterrichts werden Maßnahmen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Lebenslagen benannt, siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/14215208/9fc0014016890ba138c083be30954b9b/data/handreichung-distanzunterricht.pdf>. So sind das Kontakthalten und eine regelmäßige, verlässliche Kommunikation von besonderer Bedeutung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In der Pressemitteilung ist von rund 20 Stadtteilschulen und Gymnasien mit höheren Infektionszahlen die Rede. Welche Schulen sind damit gemeint?*

Frage 2: *Wie hoch sind die Infektionszahlen an diesen Schulen? Bitte für jede einzelne Schule die Anzahl der infizierten Personen und die Anzahl der betroffenen Klassen auflisten.*

Die erfragten Daten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schulname	Anzahl der Infektionen	Anzahl der betroffenen Klassen
Emil Krause Schule	6	5
Goethe-Gymnasium Hamburg	2	2
Gymnasium Klosterschule	4	3

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	3	3
Heisenberg- Gymnasium	2	2
Helmut-Schmidt-Gymnasium	3	3
Ida Ehre Schule	6	6
Lessing-Stadtteilschule*	1	1
Louise Weiss Gymnasium	3	3
Max-Schmeling-Stadtteilschule	7	2
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	4	1
Schule auf der Veddel	68	20
Stadtteilschule Altona	3	0
Stadtteilschule Am Hafen	2	2
Stadtteilschule Bergedorf	3	5
Stadtteilschule Bramfeld*	1	1
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	5	2
Stadtteilschule Eidelstedt	2	2
Stadtteilschule Helmuth Hübener	0	0
Stadtteilschule Horn	4	2
Stadtteilschule Lurup	4	3
Stadtteilschule Mümmelmannsberg*	1	1
Stadtteilschule Wilhelmsburg*	1	1

* Aufgrund des Infektionsgeschehens früherer Wochen wurde diesen Schulen trotz niedriger Infektionszahlen ebenfalls die Möglichkeit für Wechselunterricht eingeräumt.

Frage 3: Was versteht die Schulbehörde unter „Schulgemeinschaften mit höheren Infektionszahlen“? Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Schulen zugrunde gelegt?

Es handelt sich um Schulen, die seit den Herbstferien, zusätzlich in den letzten 14 Tagen und auch noch in der 47. Kalenderwoche durchschnittlich mehr als zwei Infektionen pro 1.000 Schülerinnen bzw. Schüler pro Woche aufweisen.

Frage 4: Mit Hilfe von welchen Maßnahmen will die Schulbehörde den betroffenen Schulen Planungssicherheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten geben?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: Werden die angekündigten Maßnahmen bereits an Schulen umgesetzt?
Wenn ja, an welchen und seit wann?
Wenn nein, ab wann sollen die Maßnahmen zum Einsatz kommen?

Die für Bildung zuständige Behörde hat die Schulen mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 informiert. Daher haben die Schulen bisher noch keine Maßnahmen umgesetzt.

Frage 6: Welche Kriterien müssen aus Sicht der Schulbehörde erfüllt sein, damit eine Schule die Möglichkeit erhält, für maximal sechs Wochen Wechselunterricht einzuführen?

Frage 7: Welche Vorgaben gelten für den Wechselunterricht?

Frage 8: Muss sich der Wechselunterricht an der Stundentafel orientieren?

Frage 9: Wenn nein, wer entscheidet darüber, welche Unterrichtsstunden entfallen?

Frage 10: Werden alle Fächer im Wechselunterricht unterrichtet?

Frage 11: Wenn nein, welche Fächer werden unterrichtet?

Frage 12: Wer genehmigt die Maßnahme des Wechselunterrichts?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Welche Möglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an einer Schule mit hohen Infektionszahlen, um sich vor einer Ansteckung zu schützen?*

Hamburg hat wie alle anderen Länder in Abstimmung mit Expertinnen und Experten und Gesundheitsämtern ein umfangreiches, landesweit geltendes Hygienekonzept als verlässlichen Rahmen entwickelt. Hierzu gehören u. a. Einschränkungen in den Fächern Musik, Theater, Schwimmen und Sport, die weitgehende Trennung der Jahrgangsstufen, zahlreiche Abstands- und Hygieneregeln sowie die Lüftungsregeln. Darüber hinaus hat die für Bildung zuständige Behörde zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, die in ihrer Kombination über die Maßnahmen anderer Länder hinausgehen:

- So ermöglicht Hamburg allen an der Schule Beschäftigten kostenlose Corona-Tests beim Hausarzt.
- Hamburgs Schulen verfügen über ein eigenes Budget, um Infektionsgefahren in den Klassenräumen mit Investitionen wie zum Beispiel Trennscheiben oder CO₂-Ampeln zu verbessern.
- Hamburg hat die Maskenpflicht auf die Klassenstufen 5 bis 13 ausgedehnt.
- Hamburg stellt allen Schulbeschäftigten kostenlose „Corona-Pandemie-Masken“ zur Verfügung, die einen besonders sicheren Infektionsschutz vergleichbar mit den so genannten FFP-2-Masken bieten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.